

Gornsdorfer Nachrichten



Nr. 02/2014

Amtsblatt
der Gemeinde Gornsdorf

Ausgabe 27. Juli 2014

Freiexemplar

Unser neuer Gemeinderat



vorne v.l.: Stefan Popp, Alexander Richter
2. Reihe v.l.: Rüdiger Schmidt, Hannelore Uhlig, Elisabeth Kirsten, Anne Uhlig, Andy Sieber
3. Reihe v.l.: Ute Fritsch, Dr. Barbara Drechsel, Ekbert Haberland, Andreas Lungwitz und Michael Nobis

Foto: Fotoservice Schießler

Impressum Herausgeber: Gemeindeamt Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf e-mail: gemeindeamt@gornsdorf.de, Tel. 03721 2606912, Fax 03721 60901-24
Druck: DruckProfi Sachsen Offsetdruck GmbH, Thalheim, Untere Hauptstraße 9, Tel. 03721 86602
Verteiler: Dienstleistungsbetrieb Bernd Keller, Gornsdorf, Feldstraße 4, Tel. 03721 23035
Erscheinungshinweis: Die Gornsdorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf - erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Gornsdorf verteilt
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

Die Bürgermeisterin

Liebe Gornsdorferinnen und Gornsdorfer,

die Ferienzeit hat begonnen und auch ich befinde mich zwischenzeitlich gemeinsam mit meiner Familie im Jahresurlaub.

Hinter mir liegt eine anstrengende, aber gleichzeitig auch interessante und erfahrungsreiche Zeit, wesentlich geprägt durch die Beratungen zu der erforderlichen Investition in unserer Grundschule. Lange wurden viele mögliche Varianten geprüft, mit allem Für und Wider. Schließlich liegt uns allen der Erhalt des Schulstandortes am Herzen und wir sind bestrebt, eine nachhaltige Lösung zu finden. Der Beschluss, eine neue Schule zu bauen, wird auch den nun neu gewählten Gemeinderat noch lange beschäftigen. Wir hoffen, dass wir eine richtige Entscheidung für die Zukunft unseres Ortes getroffen haben. Bei den Planungen soll auch das Gebäude der derzeitigen Grundschule mit einbezogen werden, hier werden zudem Möglichkeiten einer sinnvollen Nachnutzung geprüft.

Doch keine Schule ohne Schüler – auch wir sind vom vielbeschworenen demographischen Wandel betroffen. Die Einwohnerzahlen sinken und das Durchschnittsalter steigt. Jungen Familien die Möglichkeit zu bieten, sich in Gornsdorf „häuslich niederzulassen“ ist ein weiteres sehr wichtiges Ziel der nächsten Jahre. Wir selbst verfügen nur über sehr wenige Baugrundstücke, daher laufen bereits seit dem Jahr 2012 Bestrebungen zur Erweiterung des Wohngebietes „Zu den Teichen“.

Dies und noch viel mehr wird uns in der neuen Legislaturperiode begleiten. Das Gesicht des Gemeinderates hat sich nach der Wahl leicht verändert, zur konstituierenden Sitzung am 15.07.14 sind 3 neue Gemeinderäte in das Gremium aufgenommen worden. Ich bin mir sicher, dass wir die bisher gepflegte sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit weiter fortsetzen werden und eine solide Sachpolitik, stets zum Wohl unseres Ortes im Vordergrund stehen wird.

Noch eine Bitte in eigener Sache. Sie alle wissen, dass das Amt der Bürgermeisterin in Gornsdorf ein Ehrenamt ist und ich daneben noch berufliche Verpflichtungen zu erfüllen habe. Dazu gehören insbesondere im Urlaubs- und Krankheitsfall die Vertretung im Bürgerbüro und Standesamt zur Absicherung von Öffnungszeiten. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich nicht immer kurzfristig zur Verfügung stehen und mich um alle Belange selbst kümmern kann. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich niemand Ihrer Probleme annehmen wird. Selbstverständlich können Sie sich jederzeit direkt an den zuständigen Bearbeiter bzw. die Bearbeiterinnen wenden:

Eigenbetrieb (Naturbad, Volkshaus, Bauhof, Straßen, Wege, Grünanlagen etc.) – Herr Kis –
Tel. 03721/2606940

Bauamt – Frau Günther – Tel. 03721/ 2606916 (dienstags), ansonsten in Burkhardtsdorf
2606209

Kämmerei – Frau Kunz – Tel. 03721/ 2606916

Während meiner Abwesenheit (Urlaub und Lehrgang) bis einschließlich 25.08.14 stehen Ihnen zudem mein 1. Stellvertreter, Herr Rüdiger Schmidt, sowie meine 2. Stellvertreterin Frau Dr. Barbara Drechsel zur Verfügung. Diese werden auch meine terminlichen Verpflichtungen wahrnehmen. Daneben können Sie natürlich gern einen Termin für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren. (Sekretariat Frau Schmidt – 03721/2606912)

Herzlichst,
Ihre Bürgermeisterin
Andrea Arnold

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde
 der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf
 hier: Gemeinde Gornsdorf
 Erzgebirgskreis
 Wahlkreis 13 – Erzgebirge I

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Gornsdorf wird in der Zeit vom 11. August 2014 bis 15. August 2014 zu nachfolgend genannten Zeiten

Montag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in 09235 Burkhardtsdorf, Am Markt 08 – Rathaus Erdgeschoss, Bürgerbüro Zimmer 5 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (11. August bis 15. August 2014)

**spätestens am 15. August 2014 bis 12:00 Uhr
 in der Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde, Am Markt 08 – Rathaus
 Erdgeschoss, Zimmer 5 Einspruch einlegen.**

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 13 – Erzgebirgskreis 1 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Fortsetzung Öffentliche Bekanntmachung

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10.08.2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15.08.2014) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **29. August 2014, 16:00 Uhr, bei der unter 2. Angegebenen Stelle**, mündlich, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnis-nummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum **Wahltag, 13:00 Uhr**, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben/eingeworfen werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.



Probst
Bürgermeister

Burkhardtsdorf, den 26.07.2014

Veröffentlicht am: 26.07.2014

im Amtsblatt Sonderdruck vom 26.07.2014 der
Gornsdorfer Nachrichten

Gemeinde Gornsdorf
Landkreis Erzgebirgskreis

HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE GORNSDORF

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf am 15.07.2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL ORGANE DER GEMEINDE

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 30.06.2013 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Gornsdorf 2056 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 12 festgesetzt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

Durch Beschluss kann der Gemeinderat für die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließende Ausschüsse bilden.

§ 5 Beratende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss
 2. der technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Innerhalb ihres in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebietes bereiten die beratenden Ausschüsse die Angelegenheiten zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor und unterbreiten dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge oder Empfehlungen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,

4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,

§ 7 Technischer Ausschuss

Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf zuständig ist.

- (1) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 5.000,00 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 5.000,00 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 5.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

5. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,
 6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 Euro,
 7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500,00 Euro beträgt,
 8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,
 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 10. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,
 11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigen.
- (2) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 12 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Dritter TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Gornsdorf in der Fassung vom 10.03.2008 außer Kraft.

Gornsdorf, den 16.07.2014

gez. Arnold
Bürgermeisterin

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Osterbrunnen 2014

Auch wenn es schon einige Zeit her ist, nochmals ein herzliches Dankeschön an die zahlreichen Helfer für die Neugestaltung des Osterbrunnens. Ganz besonderer Dank gilt hier:



Gerda und Inge Schmidt ◦
Helga Roscher ◦ Brigitte
Zeißler ◦ Karin März ◦
Erika Buschbeck ◦ Rainer
Ortmann ◦ Gerda Lenk
Ingrid Taubner ◦
Kindertagesstätte
Taubendfüßler ◦ Hort der
Grundschule und dem JUZ

Und nochmal ein kurzer Rückblick zum Osterbrunnenfest:

Am 12.04.2014 war es wieder soweit. Unser Osterbrunnen wurde eingeweiht.

Dieses Jahr zierten - dank der zahlreichen Helfer - neben den vom letzten Jahr 2100 Eiern, weitere 500 neue Eier den Brunnen. Hinzugekommen ist ebenfalls ein kleiner Ostergarten.



Gesanglich wurde das Fest von den Kurrende Sängern aus Gornsdorf sowie von den Kindern der Kindertagesstätte Taubendfüßler begleitet. Mit Kaffee und Kuchen wurde der Nachmittag versüßt und zusätzlich fand in diesem Jahr ein Gewinnspiel statt. Bei diesem galt es Kinder- und Volkslieder, welche auf den Eiern gemalt wurden, zu erraten.

Der Osterhase durfte natürlich auch nicht fehlen und hat mit ordentlich "Schoki" die Kinder bei Laune gehalten. Für die Großen gab es natürlich das Original Gornsdorfer Osterwasser. Rundum war es ein gelungenes Fest bei herrlichem Sonnenschein.



Fotos: Gemeinde Gornsdorf

Konstituierende Sitzung am 15.07.2014

Am 15.07.2014 um 19.00 Uhr fand die konstituierende Sitzung des Gemeinderates im frisch renovierten Sitzungssaal statt.

Die Bürgermeisterin Andrea Arnold begrüßte herzlich alle Gemeinderäte, insbesondere auch die neu dazu gekommenen.

Es wurde noch einmal das endgültige Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 festgestellt. Sodann erfolgte durch die Bürgermeisterin die Verpflichtung der gewählten Gemeinderäte mit der Abgabe eines Gelöbnisses.

Im Anschluss hieran fanden die Abstimmungen für den ersten sowie zweiten stellvertretenden Bürgermeister und die Besetzung der Ausschüsse statt.



Fotos: Fotoservice Schießler

Baumaßnahmen der Gemeinde Gornsdorf

Widmung einer Straße in der Gemeinde Gornsdorf

Der Gemeinderat Gornsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2014 mit Beschluss Nr. 32/2014 auf der Grundlage von § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) die Widmung folgender Straße beschlossen:

Straßenname: „Gartenstraße“
Flurstück: 286/11 und 568/47 (T) Gemarkung Gornsdorf
Lage: zwischen Gartenstraße vor Haus-Nr. 2 und 2 a

Auf Grundlage des Beschlusses ergehen nachstehende Verfügungen:

I. Widmungsverfügung

1. Inhalt der Widmungsverfügung

Die oben bezeichnete Straße wird als „Beschränkt öffentlicher Weg“ gewidmet

Widmungsbeschränkung: Anliegerweg
Träger der Baulast: Gemeinde Gornsdorf

2. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung wird im Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung wirksam.

II. Eintragungsverfügung

1. Inhalt der Eintragung
 - 1.1 Einstufung: Widmung zum „Beschränkt öffentlichen Weg“
 - 1.2 Widmungsbeschränkung: Anliegerweg
 - 1.2 Straßenname: Gartenstraße
 - 1.3 Flurstücksnummer: 286/11 und 568/47 (T) Gemarkung Gornsdorf
 - 1.4 Anfangspunkt: Gartenstraße vor Haus-Nr. 2, Fl. 286/14
 - 1.5 Endpunkt: Gartenstraße bei Haus-Nr. 2 a, Flurstück 286/13
 - 1.6 Länge: 54,00 m
 - 1.7 Straßenbaulast: Gemeinde Gornsdorf

Die Widmungsverfügung sowie das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straße können bei der Gemeindeverwaltung Gornsdorf, Hauptstraße 83, Bürgerbüro, während der Sprechzeiten vom 28.07.2014 bis 29.08.2014 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sowohl gegen die Widmungsverfügung als auch gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt 02/2014 der Gemeinde Gornsdorf als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf einzulegen.

Gornsdorf, den 17.06.2014

gez. Arnold
 Bürgermeisterin

Rekonstruktion „Körnerweg“

Die Firma Max Bögl begann am 22.04.2014 mit der Baumaßnahme „Rekonstruktion „Körnerweg“ und konnte diese, auf Grund zügigem Baufortschritt, am 13.06.2014 abschließen.

Das Bauvorhaben wird zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE/2011) gefördert.



Straßenzustand vor Rekonstruktion



Ident-Nr. 1880 Instandsetzung Bergstraße bei Haus-Nr. 22/22a mit Böschungssicherung - Hochwasserschaden 2013 -

Die Hochwassermaßnahme „Instandsetzung Bergstraße bei Haus-Nr. 22/22 a mit Böschungssicherung“ wurde nach 2-monatiger Bauzeit durch das Bauunternehmen Faber Bau GmbH am 16.06.2014 erfolgreich abgeschlossen.

Die Maßnahme ist im Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 der Gemeinde Gornsdorf verankert und wird zu 100 % gefördert.



Zustand vor Instandsetzung



Fotos: Gemeinde Gornsdorf

Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der „Unteren Siedlung“

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Bereich „Untere Siedlung/Oststraße und Hohe Straße“ ist abgeschlossen.

Es wurden die alten Leuchten durch energieeffiziente LED-Leuchten ausgetauscht und zwei Holzmasten erneuert. Diese Maßnahme wurde aus dem Fonds für „Energie- und Klimaschutz – RL EuK/2007“ gefördert.



Gehwegerneuerung entlang August-Uhlmann-Straße 4-8

Nach Beendigung der Baumaßnahme „Stützmauerbau entlang dem ehem. Wohngrundstück August-Uhlmann-Straße 4“ durch die Baufirma Gerlach Bau GmbH (Bauvorhaben der KSG Leiterplatten GmbH) führte, im Auftrag der Gemeinde, das Bauunternehmen TBS Tiefbau und Baumaschinenservice GmbH aus Zwönitz die Instandsetzung des Gehweges bis zum Grundstück August-Uhlmann-Straße 8 durch.



Hochwasser Juni 2013

In der Gemeinde Gornsdorf sind die durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden nicht in Vergessenheit geraten. Auch wenn es vielleicht den Anschein dazu hat. Aber um eine Baumaßnahme beginnen zu können, bedarf es eben viel Vorbereitungszeit um alle Genehmigungen, die dazu erforderlich sind, einzuholen.

1. Realisiert wurden die Maßnahmen:

- Ident-Nr. 1880 Instandsetzung Bergstraße mit Böschungssicherung bei Haus-Nr. 22/22 a
- Ident-Nr. 2026 Instandsetzung Brückenweg mit Erneuerung Regenwasserleitung
- Ident-Nr. 1858 Instandsetzung Kunstrasenplatz – hier fehlt nur noch Granulat

2. Zuwendungsbescheide liegen vor für:

- Ident-Nr. 1914 Böschungsbefestigung gegenüber Hauptstraße 47
- Ident-Nr. 1977 Sanierung Auerbacher Bach
- Ident-Nr. 2374 Sanierung Sockel KITA
- Ident-Nr. 2420 Wiederherstellung Gornsdorfer Bach

Mit der Realisierung der Ident-Nr. 1914, 1977 und 2420 kann jedoch noch nicht begonnen werden, da die wasserrechtlichen Genehmigungen dazu noch ausstehen.

Baumaßnahme des Zweckverbandes Wasserwerke Westergelände

I. BA – Abwasserkanalverlegung an den Gärten/Franz-Mehring-Straße



Nach 3-monatiger Bauzeit konnten die Straßen „An den Gärten“ und ein Teil der „Franz-Mehring-Straße“ wieder für den Fahrverkehr freigegeben werden.

Es wurde in den Straßenbereichen ein Abwasserkanal und außerdem in der Straße „An den Gärten“ durch ein energie in sachsen noch eine Gasleitung verlegt.

Fotos: Gemeinde Gornsdorf

Auf Kosten der Gemeinde wurden durch den Baubetrieb WTK Schwarzenberg neue Straßeneinläufe und Straßenborde verlegt.

Familienfest in der Kita „Taubendfüßler“

Am 11. Juni, Punkt 16.00 Uhr, begann unser Familienfest. Trotz Regen und Gewittermeldungen daraus das Wetter ganz gut mit uns gemeint. Viele Kinder waren mit ihren Eltern gekommen. Jeder brachte gute Laune mit und hatte viel Spaß an unseren Spielen. Die Hüpfburg und das Schubkarrenrennen waren ein großer Anziehungspunkt für die Kinder. Beim Glücksrad und dem Kinderschminken musste man etwas Geduld haben. Als die Kinder dann aber endlich an der Reihe waren, wurden sie mit einem tollen Preis oder einem bemalten Gesicht belohnt, wie z.B. einem Schmetterling, einer Sternenfee, einem Pirat oder einem Dalmatiner.

Highlight unseres Festes war die „Mitmachaktion Seifenblasen“ mit dem Ehepaar Felfe aus Chemnitz. Dort konnten sich die Kinder nach Lust und Laune mit Seifenblasen beschäftigen und unter Anleitung der Familie Felfe verschiedene Seifenblasenmaschinen ausprobieren. Auch unsere Eltern waren begeistert dabei und fanden es toll, sich kreativ an Seifenblasen zu üben. Der Flohmarkt wurde von den Eltern ebenfalls sehr gut besucht und es gab so manches Spielzeug zum mit nach Hause nehmen.

Natürlich wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt. In unserer Cafe-Teria ließen es sich die Kinder und Eltern gut schmecken. Den Muttis herzlichen Dank für die mitgebrachten Sachen und auch ein Dank den Vatis für die tatkräftige Unterstützung. Wir hoffen, es hat allen viel Spaß und Freude bereitet. Es grüßt das Team des Kindergartens...



Foto: Fotoservice Schießler

Kindertag in der Kita „Taubendfüßler“

Am Montag, dem 02. Juni feierten die Kinder unseres Kindergartens den Kindertag. Um 08.00 Uhr begann der Tag mit dem gemeinsamen Frühstück. Es gab leckeren Kuchen und Obst. Natürlich waren auch Gäste zu uns gekommen, u.a. die Bürgermeisterin Frau Arnold, Mitglieder des Elternrates und Frau Uhlig von der Debeka.

Nach dem Frühstück warteten schon der Pupp doktor und der Puppenfrisör auf alle Puppen, Teddys und Kuscheltiere. Manches Kind wollte sogar selbst Patient sein oder frisiert werden. Außerdem konnten sich alle Kindergartenkinder am „Auto-Wettrennen“ und „Sack-Hüpfen“ vergnügen.

Jedes Kind wurde an diesem Tag mit einer kleinen Süßigkeit und einem leckeren Eis belohnt.

Am Donnerstag, dem 05. Juni gab es für unsere Kinder noch ein schönes Highlight. Eine Ausfahrt mit der „Tschuh-Tschuh-Bahn“ in Richtung Greifensteine und zurück. Für die drei ältesten Gruppen fiel sogar an diesem Tag der Mittagsschlaf aus.

Sigrid Drummer

Liebe Eltern,

das Kindergartenteam möchte sich bei allen Muttis und Vatis für die leckeren Kuchen, die Muffins, den mitgebrachten Kaffee und die Hilfe beim Aufräumen herzlich bedanken.

Wir hoffen, es hat allen viel Spaß und Freude gemacht.

Es grüßt das Kindergartenteam



Zuckertütenfest in der Kita „Taufendfüßler“

Am 2., 3. und 4. Juli feierten die Schulanfänger das Zuckertütenfest. Begonnen wurde das Fest mit einem Ausflug zum Greifensteintheater, wo die Geschichte vom „Räuber Hotzenplotz“ gezeigt wurde.

Der Donnerstag stand ganz unter dem Motto „Die Vogelhochzeit“, wo sich jedes Kind als ein Tier verkleiden konnte.

Unsere Schulanfänger führten die Vogelhochzeit mit den entsprechenden Kostümen auf. Omas und Opas waren als Gäste eingeladen. Natürlich gab es anschließend die ersehnte Zuckertüte.

Am Abend trafen sich alle Schulanfänger mit Eltern zu einem gemütlichen Beisammensein. Nach der Verabschiedung von den Eltern, fand eine kleine Nachtwanderung der Schulanfänger mit den Erzieherinnen statt. Danach ging es zur Übernachtung in den Kindergarten.

Am Freitag gleich nach dem Frühstück, wanderten alle Schulanfänger mit ihrer Erzieherin zum Goethehain. Sie wurden von Mitgliedern des Erzgebirgsvereins schon erwartet. Mit kleinen Spielen ließen die Schulanfänger diesen Tag ausklingen.

Dank an alle Eltern und an den Erzgebirgsverein für die Hilfe und Unterstützung bei der Ausgestaltung unseres Festes.

Sigrid Drummer



Foto: Fotoservice Schießler



Projektwoche in der Grundschule

Vom 10.06. bis 13.06.2014 fand an der Grundschule Gornsdorf die Projektwoche zum Thema „Märchen, Mythen, Sagen“ im Erzgebirge, speziell in Gornsdorf, statt.

Von Beginn an war das nicht nur unser Projekt, sondern viele Menschen aus verschiedenen Bereichen haben uns unterstützt, mit uns gewerkelt, beraten, geholfen mit vielen Ideen – ein ganzes Dorf war auf den Beinen. Dafür ein riesengroßes Dankeschön!

Nun gibt es ihn, den Gornsdorfer Sagenweg und wir hoffen, er hat viele Besucher, die staunen, was einstmals in Gornsdorf so alles passierte...

Viel ist in dieser Woche geschehen, wir haben Theater gespielt mit prominenter Regie, wir konnten auf dem Gornsdorfer Kunstrasenplatz ein tolles Fußballspiel erleben, wir haben geforscht und dokumentiert.

Alle sind wir ein bisschen klüger geworden und haben gespürt, was wir gemeinsam schaffen können.

Christine Sammler



Fotos: Fotoservice Schießler

Fußball-WM in Gornsdorf

Am 11.07.2014 fand im Hort Gornsdorf das Abschlussfest für das vergangene Schuljahr statt.

Natürlich, wie sollte es anders sein, stand dieses ganz im Zeichen der Fußball WM. Die Kinder hatten einige Wochen vorher die Mannschaften gebildet und die Länder Brasilien, Argentinien, Deutschland, Frankreich, Spanien und Portugal ausgewählt.

Mit Verbissenheit wurde trainiert und die aktiven Fußballer versuchten den „Laien“ einige Tricks beizubringen.

Um Top-Ergebnisse zu erreichen wurde mit sehr hohem Einsatz in den 2 Vorrunden gekämpft. Natürlich gab es auch ein paar Tränen über den verpassten Einzug ins große Finale.

Lustig war es, das sich auch wie bei der WM in Brasilien, die Länder Deutschland und Argentinien qualifizierten.

Nach einem gemeinsamen Abendbrot mit Wraps und verschiedenen Fleischsorten ging es dann am 11.07.2014 zum Endspiel. Begleitet von Jubelschreien und Tuten und Pfiffen und Tänzchen der anwesenden Mädchen, stand es nach 2 x 15 Minuten 11:11.

Beim anschließenden 9 Meterschießen konnte sich Deutschland durchsetzen. Den Abschluss bildete dann die Siegerehrung.

Alle Mannschaften zogen zur jeweiligen Hymne und mit Fahnenmädchen in die Halle ein, wo unter Leitung der beiden Schiedsrichter Herrn Babig und Herrn Mann die Ehrungen vorgenommen wurden.

Als Deutschland den Siegerpokal erhielt war der Jubel gigantisch. Mit Discomusik klang der Abend aus. Danach wurde noch im Hort übernachtet.

Bedanken möchten wir uns bei allen Eltern, Schiedsrichtern, Sponsoren und dem Bauhof, welche uns das „super Fußballfest“ ermöglichten.

Brigitte Lindner



Fotos: Hort Gornsdorf



Einmal Händeschütteln mit Elbes von der Elbe

Jenny Elbe vom Dresdner SC, die zweifache Deutsche Meisterin und EM-7. von 2103 in Göteborg, ließ es sich nicht nehmen, beim 11. Zwönitzsportfest des TSV Gornsdorf den erfolgreichsten Startern die Medaillen um den Hals zu hängen. Unterstützt wurde die 24-Jährige von Vater Jörg Elbe, der zudem ihr Trainer und selbst mit einer Weite von 17,30 Metern sächsischer Rekordhalter ist. Auch wenn der Bestwert aus dem Jahr 1985 stammt, beißen sich derzeit die deutschen Dreispringer daran die Zähne aus. Jörg Elbe hat in Gornsdorf das Leichtathletik-ABC erlernt und von Reiner Pohl die Leidenschaft für diese Sportart geerbt. Nun gibt Elbe, der im April seinen 50. Geburtstag feierte, selbst sein Wissen als Trainer weiter.

118 Sportler von A wie Annaberg bis Z wie Zwönitz waren der Einladung nach Gornsdorf gefolgt und kämpften nach der Begrüßung durch Bürgermeisterin Andrea Arnold in den Disziplinen 50-Meter-Sprint, Weitsprung, Ballwerfen und Rundenlaufen um einen Platz auf dem Siegerpodest. In allen Disziplinen ganz oben standen Sophia Wetzels vom TTL Ehrenfriedersdorf und Bruno Börner vom LV 90 Thum. Bruno Börner wurde anschließend ebenso wie Theres Oehler (beide AK 10) von der Grundschule Jahnsdorf für die beste Leistung im Sprint geehrt. Aber auch Giuliane Köhler, Emely Radtke, Heydi Joswich, Celine Krumbholz und Nadine Beck trieben sich ebenso wie Valentin Conrad oder Johann Bräuer (beide Zwönitzer HSV) sowie Nick Schenk von der TG Stollberg zu Höchstleistungen an.

Den von TSV Trainer Joachim Hoffmann gestifteten Pokal für die Besten im 2000-Meter-Lauf, nahmen Sarah Hahn und John Viehweger (beide AK 12 u. Gornsdorf) in Empfang. 30 Helfer sicherten den Wettkampf ab.

Matthias Pohl



Fotos: Wilfried Weiß



10 Jahre offenes Kinder- und Jugendzentrum Gornsdorf (Hauptstraße 87 b)



Wir haben sie nicht gezählt, die Kinder und Jugendlichen, die in den 10 Jahren JUZ-Arbeit zu uns gekommen sind. Es waren und sind auf jeden Fall immer ganz besondere Momente, wenn wir sehen wie



wohl sie sich fühlen. Unsere ersten Besucher aus der Anfangszeit haben nun bereits selbst schon Kinder. Sie kommen gerne wieder vorbei, um zu sehen „wie’s läuft“. Die Arbeit mit Kindern und Familien hat sich verändert. Das ist immer wieder eine große Herausforderung für uns Mitarbeiter. Ohne das Engagement ehrenamtlicher Helfer und Spenden wäre das alles nicht möglich. Dafür sind wir sehr dankbar.



Unsere Gottesdienste

- Sonntag **27.07.** 6. So. n. Trinitatis
10:15 Uhr **Sakramentsgottesdienst m. Hlg. Taufe mit Pfarrer Lorenz**
 Dankopfer: eigene Gemeinde
- Sonntag **03.08.** 7. So. n. Trinitatis
10:15 Uhr **Predigtgottesdienst m. Pfr. i.R. G. Görner**
 Dankopfer: eigene Gemeinde
- Sonntag **10.08.** 8. So. n. Trinitatis
10:15 Uhr **Predigtgottesdienst mit Rolf Bucher**
 Dankopfer: eigene Gemeinde
- Sonntag **17.08.** 9. So. n. Trinitatis
18:00 Uhr **Sakramentsgottesdienst mit Pfarrer Weber**
 Dankopfer: eigene Gemeinde
- Sonntag **24.08.** 10. So. n. Trinitatis
09:00 Uhr **Predigtgottesdienst mit Pfarrer Lorenz**
 Dankopfer: eigene Gemeinde
- Sonntag **31.08.** 11. So. n. Trinitatis
09:00 Uhr **Predigtgottesdienst mit Pfarrer Lorenz**
 Dankopfer: Ev. Schlen

U r l a u b s - P s a l m

Endlich, HERR, mein Gott, habe ich Urlaub.

Endlich kann ich tun und lassen, was ich will.

Ich habe frei von Arbeit und Pflichten.

Loslassen kann ich, was mich täglich in Atem hält.

HERR, in Deiner Gegenwart atme ich auf. Ich sammle neue Kräfte und denke neue Gedanken.

Ich freue mich meines Lebens, mein Gott; des Lebens, das du mir geschenkt hast.

Wie wunderbar sind Deine Pläne und Wege mit mir. Ich danke Dir für die Menschen, die Du zu mir geführt hast.

Du hast den Rhythmus von Arbeit und Ruhe geschaffen, fassen und lassen, einatmen und ausatmen.

Endlich, HERR, lasse ich alles Sorgen und Planen ruhen.

Endlich entdecke ich, wie unendlich gut Du für mich sorgst.

Reinhard Ellsel

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis Anpassung der Kleinkläranlagen an den Stand der Technik, mögliche Einschränkungen für Grundstückseigentümer

Diese öffentliche Bekanntmachung richtet sich an alle Grundstückseigentümer die ihr häusliches Abwasser in einer Kleinkläranlage reinigen,

- die noch nicht dem Stand der Technik entspricht,
- die direkt in ein Gewässer einleitet oder das behandelte Abwasser auf dem Grundstück versickern lässt und
- für die keine Übergangslösung, d. h. befristete Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 Kleinkläranlagenverordnung existiert.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kleinkläranlagen dem Stand der Technik entsprechen, d.h. eine vollbiologische Reinigungsstufe besitzen müssen. Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen sind nachzurüsten, soweit das geltende Abwasserbeseitigungskonzept des zuständigen Abwasserzweckverbandes bzw. der Gemeinde den weiteren Betrieb der Kleinkläranlage vorsieht.

Im Einzelfall kann anstelle der Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage eine abflusslose Grube errichtet werden, in der das gesamte häusliche Abwasser gesammelt und dem zuständigen Abwasserzweckverband bzw. der Gemeinde überlassen wird. In Abhängigkeit von dem Gesamtabwasseraufkommen und den Abfuhrkosten kann dies die kostengünstigere Variante sein.

Welche Art der Entwässerung das Abwasserbeseitigungskonzept für ein Grundstück vorsieht, ist bei dem zuständigen Abwasserzweckverband bzw. der Gemeinde zu erfragen. Für die Nachrüstung von Anlagen die nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept über 2015 hinaus betrieben werden sollen und die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, hat der Gesetzgeber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb derer durch den Anlagenbetreiber eine entsprechende Nachrüstung zu erfolgen hat. Diese Übergangszeit endet am 31. Dezember 2015. Nach Ablauf des 31. Dezember 2015 erlischt das Wasserrecht, das bisher eine Einleitung der behandelten Abwässer in ein Gewässer bzw. deren Versickerung auf dem Grundstück erlaubt hat. Die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis ist daher gehalten **Kleinkläranlagen** die ab dem 1. Januar 2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, im Regelfall **verschließen** zu lassen. Bis zur erfolgten Nachrüstung können die Anlagen dann nur noch als abflusslose Grube betrieben werden. Dabei ist deren Dichtheit

sicherzustellen. Die hierdurch anfallenden Entsorgungskosten hat der jeweilige Anlagenbetreiber zu tragen. Diese können jedoch oberhalb der örtlichen Abwassergebühren für die an ein zentrales Netz angeschlossenen Anlieger liegen.

In nachgewiesenen Härtefällen und in den Fällen, in denen der Anlagenbetreiber die Nichteinhaltung des Termins nicht verschuldet hat, kann im Einzelfall und ausnahmsweise eine vorübergehende Duldung der Einleitung des — wenn auch mangelhaft — gereinigten Abwassers erfolgen.

Von einem fehlenden Verschulden kann regelmäßig nur dann ausgegangen werden, wenn der Anlagenbetreiber nachweist, dass er rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die Frist einzuhalten. Das setzt voraus, dass regelmäßig noch im Jahr 2014 ein Vertrag über die Lieferung und den Einbau einer Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik abgeschlossen wurde, in dem das beauftragte Unternehmen verpflichtet worden ist, die Umrüstung spätestens bis 31. Dezember 2015 durchzuführen.

Die Gewässereinleitung oder Versickerung aus einer Anlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht, stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar und kann mit einem **Bußgeld in empfindlicher Höhe** geahndet werden.

Aktuell wird die Neuerrichtung/Nachrüstung von Kleinkläranlagen bzw. die Umstellung auf eine abflusslose Grube durch das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Förderbank ist die Sächsische Aufbaubank. Anträge auf Förderung sind über den zuständigen Abwasserzweckverband einzureichen. Eine Förderung setzt voraus, dass mit dem Bauvorhaben vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wird.

Seit dem 18. Februar 2014 wird von der Sächsischen Aufbaubank auch ein Darlehnsprogramm für Kleinkläranlagen angeboten. Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Kleinkläranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, sollten sich zur Vermeidung späterer Nachteile zeitnah mit dem zuständigen Abwasserzweckverband/der Gemeinde bzw. der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis in Verbindung setzen um das weitere zeitliche und inhaltliche Vorgehen abzustimmen.

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten des Landratsamtes Erzgebirgskreis (www.erzgebirgskreis.de, Bürgerservice, Landratsamt A – Z) unter dem Stichwort „Kleinkläranlagen“ bereitgestellt.

Ideen für die Förderperiode 2014 - 2019 gesucht

Zwönitztal  Greifensteine



Die Zwönitztal-Greifensteinregion wird sich um EU-Fördermittel im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) bewerben. Dazu ist in den kommenden Wochen und Monaten unter Einbeziehung aller Akteure vor Ort ein Konzept hinsichtlich der Entwicklungsstrategie für die Region aufzustellen.

Hierfür werden Ideen, Anregungen, Vorschläge und Projektideen aus der Bevölkerung, von Vereinen, Institutionen, Unternehmen etc. zu folgenden Themenschwerpunkten gesucht:

- Entwicklung unseres ländlichen Raumes
- Bewältigung und Gestaltung des demografischen Wandels
- Lebensqualität
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt und Energie
- Infrastruktur, Verkehr und Mobilität
- Kultur, Tourismus und Tradition
- Information und Kommunikation

Sie können sich auf verschiedene Art einbringen bzw. beteiligen. Kontaktieren Sie uns telefonisch, per E-Mail, per Fax, persönlich im Gespräch oder schriftlich.

Ziel ist es, Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken sowie Entwicklungsbedarfe und -potenziale in den o. g. Themenfeldern ausfindig zu machen und zu entwickeln, um daraus Projekte, Maßnahmen und Konzepte abzuleiten und zu erarbeiten.

Die zu erarbeitende Entwicklungsstrategie ist Grundlage für eine etwaige Förderung von konkreten Projekten in der Region und kann somit einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft unserer Orte leisten.

Deshalb würden wir uns über eine rege und breite Beteiligung in der Region freuen.

Zwönitztal-Greifensteinregion e. V.
Auerbacher Straße 5
08297 Zwönitz OT Hormersdorf
www.zwoenitztal-greifensteine.de
Ansprechpartner: Daniel Stache
Tel.: 03721 273009 Fax: 03721 23006
info@zwoenitztal-greifensteine.de

Prüfberichte Trinkwasseruntersuchung




Südsächsisches Wasser GmbH - Postfach 1022 - 09010 Chemnitz
 Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
 Bereich Lugau-Glauchau
 Obere Muldenstraße 63
 08371 Glauchau

Ansprechpartner: Frau Weibach
 Telefon: 0371 3808 815
 Fax: 0371 3808 825
arg@zsw.wasser@zsw.de

Prüfbericht Trinkwasseruntersuchung
 Probennummer: 201414530
 Probenahmestelle: 6207027
 Gornsdorf Aulebacher Str. 3-5, KSG
 Leiterplatten GmbH
 Hochzone Gornsdorf
 TWA Schacht 395

Probennahmer: Herr Weibach
 Probenahme: 27.05.2014
 K-Addr.Nr.: Eingang 27.05.2014 Prüfzeitraum: 27.05.2014 - 05.06.2014

Parameter	Messwert	Grenzwerte nach TrinkwV	GWV	Einheit
Enteerköcken	0	0		Anzahl/100ml
Temperatur	13,0			°C
Freies Chlor	-0,02			mg/l
Turbidung	0,16	1,0		FNU
Elektrische Leitfähigkeit, 25°C	452	2790		µS/cm
Meßtemperatur LF	18,9			°C
pH-Wert	8,1	6,5	9,5	
Meßtemperatur pH	20,4			°C
Säurekapazität, pH 4,3	1,62			mmol/l
Meßtemperatur KS 4,3	20,4			°C
Basekapazität, pH 8,2	0,01			mmol/l
Meßtemperatur KB 8,2	20,3			°C
Calciumkapazität	<-5,00	10,0		mg/l
Nitrit	<-0,010	0,50		mg/l
Nitrat	4,1	50		mg/l
Eisen	0,013	0,200		mg/l
Mangan	<-0,001	0,050		mg/l
Aluminium	<-0,010	0,200		mg/l
Kalium	1,2			mg/l
Natrium	14,9	200		mg/l
Bor	0,044	1,0		mg/l
Chlorid	25,4	250		mg/l
Fluorid	0,11	1,5		mg/l
Sulfat	101	250		mg/l
Bromat	<-0,003	0,010		mg/l
Gesamthärte	10,3			°dH

Die Prüfergebnisse basieren auf einer Stichprobe auf der Prüfgabestelle. Die Messungen sind für den Bereich der Probe gültig. Die Messungen sind nicht rückführend.

SWS: Südsächsisches Wasser GmbH, Chemnitz, Postfach 1022, 09010 Chemnitz
 Telefon: 0371 3808 815, Fax: 0371 3808 825, E-Mail: arg@zsw.wasser@zsw.de
 DAKKS: 18030 0211/20136-0, Gültigkeitsbereich: 18030, 18030/0211, 18030/0212, 18030/0213, 18030/0214, 18030/0215, 18030/0216, 18030/0217, 18030/0218, 18030/0219, 18030/0220, 18030/0221, 18030/0222, 18030/0223, 18030/0224, 18030/0225, 18030/0226, 18030/0227, 18030/0228, 18030/0229, 18030/0230, 18030/0231, 18030/0232, 18030/0233, 18030/0234, 18030/0235, 18030/0236, 18030/0237, 18030/0238, 18030/0239, 18030/0240, 18030/0241, 18030/0242, 18030/0243, 18030/0244, 18030/0245, 18030/0246, 18030/0247, 18030/0248, 18030/0249, 18030/0250, 18030/0251, 18030/0252, 18030/0253, 18030/0254, 18030/0255, 18030/0256, 18030/0257, 18030/0258, 18030/0259, 18030/0260, 18030/0261, 18030/0262, 18030/0263, 18030/0264, 18030/0265, 18030/0266, 18030/0267, 18030/0268, 18030/0269, 18030/0270, 18030/0271, 18030/0272, 18030/0273, 18030/0274, 18030/0275, 18030/0276, 18030/0277, 18030/0278, 18030/0279, 18030/0280, 18030/0281, 18030/0282, 18030/0283, 18030/0284, 18030/0285, 18030/0286, 18030/0287, 18030/0288, 18030/0289, 18030/0290, 18030/0291, 18030/0292, 18030/0293, 18030/0294, 18030/0295, 18030/0296, 18030/0297, 18030/0298, 18030/0299, 18030/0300, 18030/0301, 18030/0302, 18030/0303, 18030/0304, 18030/0305, 18030/0306, 18030/0307, 18030/0308, 18030/0309, 18030/0310, 18030/0311, 18030/0312, 18030/0313, 18030/0314, 18030/0315, 18030/0316, 18030/0317, 18030/0318, 18030/0319, 18030/0320, 18030/0321, 18030/0322, 18030/0323, 18030/0324, 18030/0325, 18030/0326, 18030/0327, 18030/0328, 18030/0329, 18030/0330, 18030/0331, 18030/0332, 18030/0333, 18030/0334, 18030/0335, 18030/0336, 18030/0337, 18030/0338, 18030/0339, 18030/0340, 18030/0341, 18030/0342, 18030/0343, 18030/0344, 18030/0345, 18030/0346, 18030/0347, 18030/0348, 18030/0349, 18030/0350, 18030/0351, 18030/0352, 18030/0353, 18030/0354, 18030/0355, 18030/0356, 18030/0357, 18030/0358, 18030/0359, 18030/0360, 18030/0361, 18030/0362, 18030/0363, 18030/0364, 18030/0365, 18030/0366, 18030/0367, 18030/0368, 18030/0369, 18030/0370, 18030/0371, 18030/0372, 18030/0373, 18030/0374, 18030/0375, 18030/0376, 18030/0377, 18030/0378, 18030/0379, 18030/0380, 18030/0381, 18030/0382, 18030/0383, 18030/0384, 18030/0385, 18030/0386, 18030/0387, 18030/0388, 18030/0389, 18030/0390, 18030/0391, 18030/0392, 18030/0393, 18030/0394, 18030/0395, 18030/0396, 18030/0397, 18030/0398, 18030/0399, 18030/0400, 18030/0401, 18030/0402, 18030/0403, 18030/0404, 18030/0405, 18030/0406, 18030/0407, 18030/0408, 18030/0409, 18030/0410, 18030/0411, 18030/0412, 18030/0413, 18030/0414, 18030/0415, 18030/0416, 18030/0417, 18030/0418, 18030/0419, 18030/0420, 18030/0421, 18030/0422, 18030/0423, 18030/0424, 18030/0425, 18030/0426, 18030/0427, 18030/0428, 18030/0429, 18030/0430, 18030/0431, 18030/0432, 18030/0433, 18030/0434, 18030/0435, 18030/0436, 18030/0437, 18030/0438, 18030/0439, 18030/0440, 18030/0441, 18030/0442, 18030/0443, 18030/0444, 18030/0445, 18030/0446, 18030/0447, 18030/0448, 18030/0449, 18030/0450, 18030/0451, 18030/0452, 18030/0453, 18030/0454, 18030/0455, 18030/0456, 18030/0457, 18030/0458, 18030/0459, 18030/0460, 18030/0461, 18030/0462, 18030/0463, 18030/0464, 18030/0465, 18030/0466, 18030/0467, 18030/0468, 18030/0469, 18030/0470, 18030/0471, 18030/0472, 18030/0473, 18030/0474, 18030/0475, 18030/0476, 18030/0477, 18030/0478, 18030/0479, 18030/0480, 18030/0481, 18030/0482, 18030/0483, 18030/0484, 18030/0485, 18030/0486, 18030/0487, 18030/0488, 18030/0489, 18030/0490, 18030/0491, 18030/0492, 18030/0493, 18030/0494, 18030/0495, 18030/0496, 18030/0497, 18030/0498, 18030/0499, 18030/0500, 18030/0501, 18030/0502, 18030/0503, 18030/0504, 18030/0505, 18030/0506, 18030/0507, 18030/0508, 18030/0509, 18030/0510, 18030/0511, 18030/0512, 18030/0513, 18030/0514, 18030/0515, 18030/0516, 18030/0517, 18030/0518, 18030/0519, 18030/0520, 18030/0521, 18030/0522, 18030/0523, 18030/0524, 18030/0525, 18030/0526, 18030/0527, 18030/0528, 18030/0529, 18030/0530, 18030/0531, 18030/0532, 18030/0533, 18030/0534, 18030/0535, 18030/0536, 18030/0537, 18030/0538, 18030/0539, 18030/0540, 18030/0541, 18030/0542, 18030/0543, 18030/0544, 18030/0545, 18030/0546, 18030/0547, 18030/0548, 18030/0549, 18030/0550, 18030/0551, 18030/0552, 18030/0553, 18030/0554, 18030/0555, 18030/0556, 18030/0557, 18030/0558, 18030/0559, 18030/0560, 18030/0561, 18030/0562, 18030/0563, 18030/0564, 18030/0565, 18030/0566, 18030/0567, 18030/0568, 18030/0569, 18030/0570, 18030/0571, 18030/0572, 18030/0573, 18030/0574, 18030/0575, 18030/0576, 18030/0577, 18030/0578, 18030/0579, 18030/0580, 18030/0581, 18030/0582, 18030/0583, 18030/0584, 18030/0585, 18030/0586, 18030/0587, 18030/0588, 18030/0589, 18030/0590, 18030/0591, 18030/0592, 18030/0593, 18030/0594, 18030/0595, 18030/0596, 18030/0597, 18030/0598, 18030/0599, 18030/0600, 18030/0601, 18030/0602, 18030/0603, 18030/0604, 18030/0605, 18030/0606, 18030/0607, 18030/0608, 18030/0609, 18030/0610, 18030/0611, 18030/0612, 18030/0613, 18030/0614, 18030/0615, 18030/0616, 18030/0617, 18030/0618, 18030/0619, 18030/0620, 18030/0621, 18030/0622, 18030/0623, 18030/0624, 18030/0625, 18030/0626, 18030/0627, 18030/0628, 18030/0629, 18030/0630, 18030/0631, 18030/0632, 18030/0633, 18030/0634, 18030/0635, 18030/0636, 18030/0637, 18030/0638, 18030/0639, 18030/0640, 18030/0641, 18030/0642, 18030/0643, 18030/0644, 18030/0645, 18030/0646, 18030/0647, 18030/0648, 18030/0649, 18030/0650, 18030/0651, 18030/0652, 18030/0653, 18030/0654, 18030/0655, 18030/0656, 18030/0657, 18030/0658, 18030/0659, 18030/0660, 18030/0661, 18030/0662, 18030/0663, 18030/0664, 18030/0665, 18030/0666, 18030/0667, 18030/0668, 18030/0669, 18030/0670, 18030/0671, 18030/0672, 18030/0673, 18030/0674, 18030/0675, 18030/0676, 18030/0677, 18030/0678, 18030/0679, 18030/0680, 18030/0681, 18030/0682, 18030/0683, 18030/0684, 18030/0685, 18030/0686, 18030/0687, 18030/0688, 18030/0689, 18030/0690, 18030/0691, 18030/0692, 18030/0693, 18030/0694, 18030/0695, 18030/0696, 18030/0697, 18030/0698, 18030/0699, 18030/0700, 18030/0701, 18030/0702, 18030/0703, 18030/0704, 18030/0705, 18030/0706, 18030/0707, 18030/0708, 18030/0709, 18030/0710, 18030/0711, 18030/0712, 18030/0713, 18030/0714, 18030/0715, 18030/0716, 18030/0717, 18030/0718, 18030/0719, 18030/0720, 18030/0721, 18030/0722, 18030/0723, 18030/0724, 18030/0725, 18030/0726, 18030/0727, 18030/0728, 18030/0729, 18030/0730, 18030/0731, 18030/0732, 18030/0733, 18030/0734, 18030/0735, 18030/0736, 18030/0737, 18030/0738, 18030/0739, 18030/0740, 18030/0741, 18030/0742, 18030/0743, 18030/0744, 18030/0745, 18030/0746, 18030/0747, 18030/0748, 18030/0749, 18030/0750, 18030/0751, 18030/0752, 18030/0753, 18030/0754, 18030/0755, 18030/0756, 18030/0757, 18030/0758, 18030/0759, 18030/0760, 18030/0761, 18030/0762, 18030/0763, 18030/0764, 18030/0765, 18030/0766, 18030/0767, 18030/0768, 18030/0769, 18030/0770, 18030/0771, 18030/0772, 18030/0773, 18030/0774, 18030/0775, 18030/0776, 18030/0777, 18030/0778, 18030/0779, 18030/0780, 18030/0781, 18030/0782, 18030/0783, 18030/0784, 18030/0785, 18030/0786, 18030/0787, 18030/0788, 18030/0789, 18030/0790, 18030/0791, 18030/0792, 18030/0793, 18030/0794, 18030/0795, 18030/0796, 18030/0797, 18030/0798, 18030/0799, 18030/0800, 18030/0801, 18030/0802, 18030/0803, 18030/0804, 18030/0805, 18030/0806, 18030/0807, 18030/0808, 18030/0809, 18030/0810, 18030/0811, 18030/0812, 18030/0813, 18030/0814, 18030/0815, 18030/0816, 18030/0817, 18030/0818, 18030/0819, 18030/0820, 18030/0821, 18030/0822, 18030/0823, 18030/0824, 18030/0825, 18030/0826, 18030/0827, 18030/0828, 18030/0829, 18030/0830, 18030/0831, 18030/0832, 18030/0833, 18030/0834, 18030/0835, 18030/0836, 18030/0837, 18030/0838, 18030/0839, 18030/0840, 18030/0841, 18030/0842, 18030/0843, 18030/0844, 18030/0845, 18030/0846, 18030/0847, 18030/0848, 18030/0849, 18030/0850, 18030/0851, 18030/0852, 18030/0853, 18030/0854, 18030/0855, 18030/0856, 18030/0857, 18030/0858, 18030/0859, 18030/0860, 18030/0861, 18030/0862, 18030/0863, 18030/0864, 18030/0865, 18030/0866, 18030/0867, 18030/0868, 18030/0869, 18030/0870, 18030/0871, 18030/0872, 18030/0873, 18030/0874, 18030/0875, 18030/0876, 18030/0877, 18030/0878, 18030/0879, 18030/0880, 18030/0881, 18030/0882, 18030/0883, 18030/0884, 18030/0885, 18030/0886, 18030/0887, 18030/0888, 18030/0889, 18030/0890, 18030/0891, 18030/0892, 18030/0893, 18030/0894, 18030/0895, 18030/0896, 18030/0897, 18030/0898, 18030/0899, 18030/0900, 18030/0901, 18030/0902, 18030/0903, 18030/0904, 18030/0905, 18030/0906, 18030/0907, 18030/0908, 18030/0909, 18030/0910, 18030/0911, 18030/0912, 18030/0913, 18030/0914, 18030/0915, 18030/0916, 18030/0917, 18030/0918, 18030/0919, 18030/0920, 18030/0921, 18030/0922, 18030/0923, 18030/0924, 18030/0925, 18030/0926, 18030/0927, 18030/0928, 18030/0929, 18030/0930, 18030/0931, 18030/0932, 18030/0933, 18030/0934, 18030/0935, 18030/0936, 18030/0937, 18030/0938, 18030/0939, 18030/0940, 18030/0941, 18030/0942, 18030/0943, 18030/0944, 18030/0945, 18030/0946, 18030/0947, 18030/0948, 18030/0949, 18030/0950, 18030/0951, 18030/0952, 18030/0953, 18030/0954, 18030/0955, 18030/0956, 18030/0957, 18030/0958, 18030/0959, 18030/0960, 18030/0961, 18030/0962, 18030/0963, 18030/0964, 18030/0965, 18030/0966, 18030/0967, 18030/0968, 18030/0969, 18030/0970, 18030/0971, 18030/0972, 18030/0973, 18030/0974, 18030/0975, 18030/0976, 18030/0977, 18030/0978, 18030/0979, 18030/0980, 18030/0981, 18030/0982, 18030/0983, 18030/0984, 18030/09

Probennummer **201414530**
 Probenahmestelle 6207027 Hochzone Gomsdorf

Parameter	Messwert	Grenzwerte nach TrinkwV	GWV	Einheit
Diuron	<0,00050	0,00010		mg/l
Isoproturon	<0,00050	0,00010		mg/l
Metobromuron	<0,00050	0,00010		mg/l
Metazachlor	<0,00050	0,00010		mg/l
Sebutylazin	<0,00050	0,00010		mg/l
Terbutylazin	<0,00050	0,00010		mg/l
Propazin	<0,00050	0,00010		mg/l
Linuron	<0,00050	0,00010		mg/l
Metolachlor	<0,00050	0,00010		mg/l
Phenoxyalkancarbonsäuren	<0,00050	0,00050		mg/l
Bentazon	<0,00050	0,00010		mg/l
2,4-D	<0,00050	0,00010		mg/l
MCPA	<0,00050	0,00010		mg/l
Dichlorprop	<0,00050	0,00010		mg/l
Mecoprop	<0,00050	0,00010		mg/l
2,4,5-T	<0,00050	0,00010		mg/l
Organochlorpestizide	<0,00050	0,00050		mg/l
Pentachlorbenzen	<0,00050	0,00010		mg/l
Alpha-HCH	<0,00050	0,00010		mg/l
Beta-HCH	<0,00050	0,00010		mg/l
Gamma-HCH (Lindan)	<0,00050	0,00010		mg/l
Hexachlorbenzen	<0,00050	0,00010		mg/l
Aldrin	<0,00030	0,00030		mg/l
Dieldrin	<0,00030	0,00030		mg/l
Endrin	<0,00030	0,00010		mg/l
Heptachlor	<0,00030	0,00030		mg/l
Heptachlorepoxyd	<0,00030	0,00030		mg/l
Quintozen	<0,00050	0,00010		mg/l
Alpha-Endosulfan	<0,00050	0,00010		mg/l
Beta-Endosulfan	<0,00050	0,00010		mg/l
p,p'-DDE	<0,00050	0,00010		mg/l
p,p'-DDD	<0,00050	0,00010		mg/l
p,p'-DDT	<0,00050	0,00010		mg/l
p,p'-DDT	<0,00050	0,00010		mg/l
p,p'-Methoxychlor	<0,00050	0,00010		mg/l

GWV (-) Grenzwertverletzung unten; GWV (+) Grenzwertverletzung oben bzw. bei Trinkwasser Überschreitung des Technischen Maßnahmewertes für den Parameter Legionella spec.

Chemnitz, den 05.06.2014
 I. A. Weibach
 SGL TW Labor

Probennummer **201412880**
 Probenahmestelle 6207028 Niederrzone Gomsdorf

Parameter	Messwert	Grenzwerte nach TrinkwV	GWV	Einheit
Bromat	<0,003	0,010		mg/l
Gesamthärte	8,3			°dH
Calcium	51,5			mg/l
Magnesium	8,90			mg/l
Sauerstoff gelöst	10,8			mg/l
Gesamter organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	0,3			mg/l
Arson	<0,001	0,010		mg/l
Blei	<0,001	0,010		mg/l
Cadmium	<0,0001	0,0030		mg/l
Chrom	<0,001	0,050		mg/l
Kupfer	0,0064	2,0		mg/l
Nickel	0,014	0,020		mg/l
Quecksilber	<0,0010	0,0010		mg/l
Antimon	<0,0010	0,0050		mg/l
Selen	<0,001	0,010		mg/l
Uran	0,0016	0,010		mg/l
Cyanid, gesamt	<0,01	0,05		mg/l
Benzol	<0,00050	0,00100		mg/l
Trihalogenmethane (n. TrinkwV Anl. 2)	<0,0003	0,0050		mg/l
Trichlormethan	<0,0003			mg/l
Bromochlormethan	<0,0003			mg/l
Dibromchlormethan	<0,0003			mg/l
Bromoform	<0,0003			mg/l
Organ. Chlorverbindungen (n. TrinkwV Anl. 2)	<0,0003	0,010		mg/l
Trichlorethen	<0,0003			mg/l
Tetrachlorethen	<0,0003			mg/l
1,2-Dichloroethan	<0,0015	0,0030		mg/l
Polycyclische aromatische KW (n. TrinkwV)	<0,00010	0,000100		mg/l
Benzo(b)fluoranthen	<0,00010			mg/l
Benzo(k)fluoranthen	<0,00010			mg/l
Benzo(a)pyren	<0,00010			mg/l
Indeno(1,2,3-cd)pyren	<0,00010			mg/l
Benzo(a)pyren	<0,00005	0,00010		mg/l
Stickstoffpestizide (Triazine, Harnstoffderivate)	<0,00050	0,00050		mg/l
Chloridazon	<0,00050	0,00010		mg/l
Desethylatrazin	<0,00050	0,00010		mg/l
Metoxuron	<0,00050	0,00010		mg/l
Hexazinon	<0,00050	0,00010		mg/l
Bromacal	<0,00050	0,00010		mg/l
Simazin	<0,00050	0,00010		mg/l
Cyanazin	<0,00050	0,00010		mg/l
Methabenzthiazuron	<0,00050	0,00010		mg/l
Chlorfuroren	<0,00050	0,00010		mg/l

Sächsisches Wasser GmbH - Postfach 1022 - 08010 Chemnitz

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
 Bereich Lugau-Glauchau
 Obere Mühlendstraße 63
 08371 Glauchau

Prüfbericht Trinkwasseruntersuchung

Probennummer **201412880**
 Probenahmestelle 6207028 Niederrzone Gomsdorf
 Gomsdorf Hauptstraße 83, Gemeindeverwaltung TWA Schacht 395 Bezug HB Tabakstanne

Probennehmer Herr Weibach
 Probenahme 12.05.2014 Eingang 12.05.2014 Prüfzeitraum 12.05.2014 - 22.05.2014
 K.-Aufl. Nr.

Parameter	Messwert	Grenzwerte nach TrinkwV	GWV	Einheit
Enterokokken	0	0		Anzahl/100ml
Clostridium perfringens	0	0		Anzahl/100ml
Temperatur	11,3			°C
Freies Chlor	<0,02			mg/l
Trübung	0,14	1,0		FNU
Elektrische Leitfähigkeit, 25°C	431	2750		µS/cm
Meßtemperatur LF	15,1			°C
pH-Wert	8,2	6,5 9,5		
Meßtemperatur pH	18,9			°C
Säurekapazität, pH 4,3	1,39			mmol/l
Meßtemperatur KS 4,3	18,9			°C
Basekapazität, pH 8,2	0,00			mmol/l
Meßtemperatur KB 8,2	n.B.			°C
Calciumkapazität	<5,00	10,0		mg/l
Nitrat	<0,010	0,50		mg/l
Nitrit	<0,1	50		mg/l
Eisen	0,023	0,200		mg/l
Mangan	<0,001	0,050		mg/l
Aluminium	<0,001	0,200		mg/l
Kalium	0,5			mg/l
Natrium	12,3	200		mg/l
Bor	0,039	1,0		mg/l
Chlorid	24,8	250		mg/l
Fluorid	0,088	1,5		mg/l
Sulfat	87	250		mg/l

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Probenabgabe. Die anschließende Veranlassung der Beseitigung des im Trinkwasser vorfindbaren schädlichen Contaminationszustand ist Sache des Auftraggebers.
 SGL TW Labor
 Chemnitz, den 22.05.2014
 I. A. Weibach
 SGL TW Labor

Probennummer **201412880**
 Probenahmestelle 6207028 Niederrzone Gomsdorf

Parameter	Messwert	Grenzwerte nach TrinkwV	GWV	Einheit
Atrazin	<0,00050	0,00010		mg/l
Monolinuron	<0,00050	0,00010		mg/l
Diuron	<0,00050	0,00010		mg/l
Isoproturon	<0,00050	0,00010		mg/l
Metobromuron	<0,00050	0,00010		mg/l
Metazachlor	<0,00050	0,00010		mg/l
Sebutylazin	<0,00050	0,00010		mg/l
Terbutylazin	<0,00050	0,00010		mg/l
Propazin	<0,00050	0,00010		mg/l
Linuron	<0,00050	0,00010		mg/l
Metolachlor	<0,00050	0,00010		mg/l
Phenoxyalkancarbonsäuren	<0,00050	0,00050		mg/l
Bentazon	<0,00050	0,00010		mg/l
2,4-D	<0,00050	0,00010		mg/l
MCPA	<0,00050	0,00010		mg/l
Dichlorprop	<0,00050	0,00010		mg/l
Mecoprop	<0,00050	0,00010		mg/l
2,4,5-T	<0,00050	0,00010		mg/l
Organochlorpestizide	<0,00050	0,00050		mg/l
Pentachlorbenzen	<0,00050	0,00010		mg/l
Alpha-HCH	<0,00050	0,00010		mg/l
Beta-HCH	<0,00050	0,00010		mg/l
Gamma-HCH (Lindan)	<0,00050	0,00010		mg/l
Hexachlorbenzen	<0,00050	0,00010		mg/l
Aldrin	<0,00030	0,00030		mg/l
Dieldrin	<0,00030	0,00030		mg/l
Endrin	<0,00030	0,00010		mg/l
Heptachlor	<0,00030	0,00030		mg/l
Heptachlorepoxyd	<0,00030	0,00030		mg/l
Quintozen	<0,00050	0,00010		mg/l
Alpha-Endosulfan	<0,00050	0,00010		mg/l
Beta-Endosulfan	<0,00050	0,00010		mg/l
p,p'-DDE	<0,00050	0,00010		mg/l
p,p'-DDD	<0,00050	0,00010		mg/l
p,p'-DDT	<0,00050	0,00010		mg/l
p,p'-DDT	<0,00050	0,00010		mg/l
p,p'-Methoxychlor	<0,00050	0,00010		mg/l

GWV (-) Grenzwertverletzung unten; GWV (+) Grenzwertverletzung oben bzw. bei Trinkwasser Überschreitung des Technischen Maßnahmewertes für den Parameter Legionella spec.

Chemnitz, den 22.05.2014
 I. A. Weibach
 SGL TW Labor

Unterbringung von Asylbewerbern

Landratsamt Erzgebirgskreis
24.06.2014
Referat Ordnungsangelegenheiten

Unterbringung von Flüchtlingen im Erzgebirgskreis

Die weiterhin angespannte politische Situation in den Ländern Nord- und Südafrikas, in Afghanistan, Iran und Pakistan aber auch in der Russischen Föderation sowie Syrien lassen die Anzahl der Flüchtlinge, die in der BRD um Asyl nachsuchen, weiter ansteigen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat für den Freistaat Sachsen in diesem Jahr einen Anstieg der aufzunehmenden Asylbewerber auf über 7.200 Erstantragsteller prognostiziert.

Für die Unterbringung der Flüchtlinge während der Dauer des Asylverfahrens sind die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Ausländerbehörde verpflichtet. Dem Erzgebirgskreis wird auf Basis der aktuellen Prognose des BAMF für das Jahr 2014 die Aufnahme von 717 Personen durch die Zentrale Ausländerbehörde angekündigt. Die Tendenz wird als steigend eingeschätzt.

Die derzeitigen Unterbringungskapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises sind bereits nahezu zu 100 % belegt. Gemeinsam mit den politischen Verantwortungsträgern des Erzgebirgskreises auf Landes- und Kommunalebene wird neben der Erweiterung der Gemeinschaftsunterkünfte die verstärkte dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen als eine zutiefst humanitäre Aufgabe angesehen.

Wie bereits in vielen Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen wird auch in unserem Landkreis auf die Akzeptanz der Bürgerschaft unserer Städte und Gemeinden gesetzt.

In unserer *Gemeinde/Stadt* sollen im Jahr 2014 bis zu 4 Asylbewerber in Wohnungen untergebracht werden. Um diesen dezentralen Unterbringungsgedanken für Asylbewerber erfolgreich auch für die Zukunft bewältigen zu können, ist die untere Ausländerbehörde des Landratsamtes des Erzgebirgskreises auf unsere kommunale aktive Mithilfe angewiesen. Durch Einbindung in das vielfältige kommunale Leben kann für alle Seiten und Beteiligte ein akzeptables Miteinander organisiert und abgesichert werden. Wir bitten Sie ausdrücklich um Ihre aktive Hilfe und Akzeptanz.

Für Anfragen sowie mögliche Unterstützungsvorschläge steht Ihnen das Landratsamt Erzgebirgskreis, SG Migration und Personenstandswesen, Telefon-Nr. 03733/831-5218, Fax-Nr. 03733/831-5228, Mail: auslaenderbeoerde@kreis-erz.de, sowie Ihre Stadt- / Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Kostenfreies Unterstützungsangebot für Krebspatienten

Sehr geehrte Damen und Herren,

als kostenfreies Unterstützungsangebot für Krebspatienten, ihre Angehörigen und alle Ratsuchenden sucht der Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums nach Wegen zur breiteren Bekanntmachung in Ihrer Region.

Wenn Sie sich vorstellen können, den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrem Einzugsbereich das aus öffentlichen Geldern finanzierte Beratungsangebot - etwa durch Nennung der Kontaktdaten in einem amtlichen Mitteilungsblatt, in einem gedruckten Adressverzeichnis oder regionalen Onlineportal - zu erschließen, würden wir uns freuen.

Eine Außenstelle des Krebsinformationsdienstes befindet sich am Universitäts KrebsCentrum Dresden (UCC).

Unterstützen können Sie unsere Arbeit auch durch den Abdruck von Freianzeigen. Druckfertige Anzeigenmotive stehen Ihnen in gängigen Formaten zum Herunterladen zur Verfügung unter www.krebsinformationsdienst.de/info/freianzeigen.php.

Zum Hintergrund:

Über 500.000 Menschen erfahren jedes Jahr in Deutschland, dass sie an Krebs erkrankt sind. Betroffene sind in einer Ausnahmesituation: Zukunftsängste, Sorgen wegen anstehender Therapien und Unsicherheit im Umgang mit der Erkrankung zählen zu den Belastungen. Während der Diagnostik, Behandlung und Nachsorge müssen Patienten und ihre Angehörigen immer wieder mit veränderten Bedingungen zurechtkommen. Oft brauchen Sie zusätzlich zur ärztlichen Begleitung Informationen, Rat und Unterstützung.

Der Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums informiert aktuell, wissenschaftlich fundiert und kostenfrei bei allen Fragen zum Thema Krebs.

Die Ärztinnen und Ärzte des Dienstes haben ein offenes Ohr und informieren individuell je nach Situation der Betroffenen oder Ratsuchenden. Durch Vermittlung weiterführender Adressen erleichtern sie auch die Orientierung im Gesundheitswesen. Finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung informiert der Krebsinformationsdienst auf der Basis einer umfassenden Krebsdatenbank neutral und unabhängig von kommerziellen Einflüssen zu allen

krebsbezogenen Fragen. Im Internet bietet der Krebsinformationsdienst einen breiten Überblick über Krebsthemen sowie zahlreiche Links und Adressen. Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen:

- Telefonisch unter 0800 420 30 40, kostenfrei, täglich von 8 – 20 Uhr
- Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de
- Im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Mehr über Auftrag und Arbeitsweise des Krebsinformationsdienstes finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.krebsinformationsdienst.de/wirueberuns.php?campaign=AH114.

Weitere Informationen stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben Ihr Interesse geweckt haben und freuen uns über Ihre Rückmeldung, wenn Sie bereit sind, das Angebot des Krebsinformationsdienstes in Ihrer Region bekannt zu machen.

Freundliche Grüße
Dr. Susanne Weg-Remers
Leiterin Krebsinformationsdienst
Deutsches Krebsforschungszentrum
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg
Tel. 06221 – 42-2100
kid-kommunikation@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Alexandra Hennemann
Kommunikation & Outreach
Krebsinformationsdienst
Deutsches Krebsforschungszentrum
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg
Tel. 06221 – 42-2067
kid-kommunikation@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Koordinierungsstelle Alphabetisierung koalpha



Koordinierungsstelle Alphabetisierung koalpha
c/o Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)
gGmbH

Akademie Plauen
L.-F.-Schönherr-Straße 32
08523 Plauen

Standortkoordinatorin Plauen Alexandra Reißmann,
Telefon: 03741 71940-555
E-Mail: alexandra.reissmann@koalpha.de

Meine Mitarbeiter können lesen... oder? Mehr als die Hälfte der Analphabeten in Deutschland ist berufstätig

7,5 Millionen Menschen in Deutschland können nicht ausreichend gut lesen und schreiben, um den schriftlichen Anforderungen in Alltag und Beruf voll gerecht zu werden. Oft können Sie Buchstaben oder einzelne Wörter lesen und schreiben, scheitern aber bereits an einfachen Texten. Sie sind funktionale Analphabeten.

Doch wo sind diese Menschen? Wie sind sie zu finden? Keinesfalls handelt es sich bei den Betroffenen ausschließlich um Menschen mit Migrationshintergrund oder Langzeitarbeitslose. Hier muss mit Vorurteilen aufgeräumt werden. Als ein „Mensch wie du und ich“ werden sie von Professorin Dr. Anke Grotluschen von der Universität Hamburg beschrieben. Mehr als die Hälfte der betroffenen Menschen ist berufstätig. Sie arbeiten in Küchen, auf Baustellen, in Pflegeheimen oder in anderen Berufen.

Die Koordinierungsstelle Alphabetisierung Sachsen (koalpha) bietet bereits seit 2010 fachkundige Beratung für betroffene Bürger, für Angehörige, Nachbarn und Freunde, für Unternehmen und für Institutionen.

Die Mitarbeiter vermitteln Lernangebote, informieren zur Thematik funktionaler Analphabetismus oder schulen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – kostenfrei und diskret.

Die Mitarbeiterin des Standortes Plauen, Alexandra Reißmann, ist unter der Telefonnummer 03741 71940-555 oder der kostenlosen Rufnummer: 0800 3377100 erreichbar.

E-Mail: info@koalpha.de
Weitere Informationen: www.koalpha.de

Der Grünspecht – Vogel des Jahres 2014

Der Grünspecht (*Picus viridis*) ist unter den Spechten ein ganz besonderer Vertreter. Schon sein Äußeres hebt ihn hervor: Neben dem olivgrünen Gefieder sind vor allem seine signalrote Kappe und eine schwarze Gesichtsmaske („Räubermaske“) für den volkstümlichen Namen „Zorro“ verantwortlich. Dabei ist der Grünspecht ein friedlicher Kerl. Allerdings – seine Rufe erinnern an gellendes Lachen, da kommt sich mancher schon mal veralbert vor. Aber das gilt nicht uns, sondern seinen Specht-Kollegen zur Revierabgrenzung. Auch das ist ungewöhnlich, denn normalerweise machen Spechte „Revier“ durch das allseits bekannte Trommeln an Baumstämmen.

Aber nicht nur seine äußere prachtvolle Erscheinung und sein demonstratives „Lachen“ machen den Grünspecht zum echten Hingucker, auch sein spezielles Verhalten bei der Nahrungssuche ist außergewöhnlich: Als sog. Erdspecht bewegt er sich Ameisen suchend über offene Wiesenflächen. Seine grüne Färbung ist dem Grünspecht da eine gute Tarnung. Ameisen sind seine Hauptnahrung, auch die Jungvögel werden ausschließlich damit gefüttert.

Für die Aufzucht des Nachwuchses muss aber auch der Grünspecht hoch hinaus, zumeist in Höhlen, die er sich in alten, dicken Bäumen zimmert. Dabei bevorzugt er Weiden, Pappeln und Obstbäume, also Gehölze, die heutzutage kaum noch ein höhlenfähiges Alter erreichen – viel zu oft werden diese als vermeintliche Gefahrenquellen im Zuge übertriebener Verkehrssicherung gefällt. Dabei sind Spechte auch als Baumeister für viele andere Tiere lebenswichtig. Meisen, Stare, Kleiber, Gartenrotschwanz, Fledermäuse, Siebenschläfer u.a. sind auf (verlassene) Spechthöhlen angewiesen.

Alte Bäume im Wechsel mit Wiesen mit Ameisenvorkommen, das sind die Dinge, die der Grünspecht braucht.

Heute findet er das zunehmend eher im Siedlungsraum, also in Parks, Grünanlagen und Gärten. Aber auch hier fallen alte Bäume der Kettensäge zum Opfer.

Gegenwärtig gilt der Grünspecht noch nicht als gefährdet. Unser Umgang mit alten Bäumen und die Erhaltung von Grünland in unserer Kulturlandschaft werden zeigen, ob das auch in Zukunft so bleiben kann.

Kontakt:

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH

Am Sauwald 1, OT Dörfel, 09487 Schlettau

Tel.: 03733 5629-0

Email: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de



Jubiläumsausgabe

10 Jahre

Oldienacht in der Eurofoam arena in Burkhardtsdorf

- Es gibt Songs, die einfach nicht älter werden, höchstens reifer -

am 27.09.2014

Einlass: 19.00 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr

„The Golden Sixties Band“



„Coco-Band“



„Spirit of Smokie“



Eintrittskarten sind ab sofort im Vorverkauf erhältlich **Preis: 15.50 EUR** bei:

- Bürgerbüro des Rathauses Burkhardtsdorf, Am Markt 8
- Bürgerbüro im Rathaus Gornsdorf sowie im Rathaus Auerbach
- Haushaltwaren E. Walther, Untere Hauptstraße 26, Burkhardtsdorf
- Reisebüro Cook.Reise.Punkt., Am Markt 14,

- Tab Werbeagentur GbR, Canzlerstraße 17, Burkhardtsdorf
- Erzgebirgsbad Thalheim, Stadtbadstraße 14, Thalheim (bis 25.08.2014)

Restkarten am Veranstaltungstag an der Abendkasse in der Eurofoam arena in Burkhardtsdorf Preis: 18,50 EUR

Volkshaus Gornsdorf

Sonntag, 07.09. ca. 15.00 Uhr

„Abbaden im Naturbad mit Duo Kontrast“

Samstag, 20.09. ca. 19.00 Uhr „Opa Krause“



Freitag, 03.10. 22.00 Uhr

Tanz mit „G-Punkt“

Samstag 25.10. 19.00 Uhr

„Ritteressen“

Donnerstag, 30.10. 20.00 Uhr

„Irischer Abend“ (Einlass 19.00 Uhr)

Samstag, 01.11. 20.00 Uhr

„Dorfabend & Feuerwehrball“

Sonntag, 09.11. ca. 11.00 Uhr

„Martinsgansessen“

Samstag, 15.11. 19.00 Uhr

„Bockbierfest“

Samstag, 22.11.

„85 Jahre Volkshaus“

Alle Veranstaltungen jeweils ab 19.00 Uhr in Diele und Gaststätte, **Kartenreservierung erbeten unter: 03721/23075**

11. Waldparkfest

8. bis 10. August

Gornsdorf

Fr, 8. August



ab ca. 19.00 Uhr



Ortsmeisterschaften
im Kegeln ca. 17.00 Uhr



Tauziehen
ca. 18.00 Uhr



Firmen Cup
im Volleyball
ca. 17.00 Uhr

Sa, 9. August

9. Firmen-Ortsmeisterschaft

Einmarsch 12.30 Uhr

ab ca 14:00

Kinderprogramm



Der Pokalsieger 2013
Maler Post & Viertel



OLDIES - ROCK
COUNTRY
PRO M
PRO MUSICUM

ab ca. 20.00 Uhr

So, 10. August

Fußballspiel

**13.00 Uhr Gornsdorfer Traditionself-
Wintersport Thalheim**

**15.00 Uhr Bunter Musik-Mix mit dem
"Duo Kontrast"**



weitere Infos unter www.volkshaus-gornsdorf.de

Zu allen Veranstaltungen ist der EINTRITT FREI!

Bei schlechtem Wetter finden die Veranstaltungen im Saal statt!

Dank den Sponsoren für ihre Unterstützung

© 2014 www.fotoservice-schiessler.de